

## BESCHLUSS DES AS VOM 05.03.2008

### Rechenmodell W-Besoldung: Aktueller Stand

1. Für das Rechenmodell der W-Besoldung werden die Leistungen des gesamten Fachgebietes eines Hochschullehrers herangezogen. Betrachtet werden nur vollständige Kalenderjahre.
2. Es werden feste Punkte je Leistungsparameter vergeben. Für die einzelnen Parameter können Obergrenzen hinsichtlich der Anerkennung gesetzt werden. Eine Differenzierung nach Fächergruppen erfolgt nicht.
3. Für die W-Besoldung sind folgende Leistungsparameter relevant:

#### Lehre

- \* Prüfungen
- \* Abschlussarbeiten
  
- \* Übererfüllung der Regellehrverpflichtung <sup>(1)</sup>
- \* Evaluierung der Lehrveranstaltungen <sup>(1)</sup>
- \* Didaktische Weiterbildung <sup>(1)</sup>
  
- \* Prüfungen/Erwartungswert Prüfungen <sup>(1)</sup>
- \* Abschlussarbeiten/Erwartungswert Abschlussarbeiten <sup>(1)</sup>

<sup>(1)</sup> Diese Lehrparameter können erst bei valider Datenlage in das Rechenmodell integriert werden.

Das Erbringen von Serviceleistungen wird bei den Parametern Prüfungen und Übererfüllung der Regellehrverpflichtung berücksichtigt.

Die Gewichtung der Lehrparameter ist als Anlage 1 beigelegt.

#### Forschung

- \* Drittmittel
- \* Ehrungen, Preise
- \* Publikationen, Herausgeberschaften
- \* Tagungs-/Konferenzaktivitäten
- \* Gutachtertätigkeiten
  
- \* Promotionen, Habilitationen
  
- \* AvH-Stipendiaten
- \* Internationale Zusammenarbeit
  
- \* Wissenschaftliche Weiterbildung

Die Gewichtung der Forschungsparameter ist als Anlage 2 beigelegt.

## **BESCHLUSS DES AS VOM 05.03.2008**

4. Lehre und Forschung fließen zu jeweils 50 Prozent in das Rechenmodell der W-Besoldung ein.
5. Die Lehr- und Forschungsleistungen der Fachgebiete werden über die Fachgebietsgröße normiert. Grundlage hierfür sind die Vollkosten aus HIS-COB. Es gibt einen Dämpfungsfaktor von 50 %.
6. Neben Lehr- und Forschungsleistungen werden auch Sondertatbestände honoriert. Es gibt einen Katalog von relevanten Sonderleistungen. Änderungen und Ergänzungen werden durch das Präsidium verabschiedet.

Der Katalog der Sondertatbestände ist als Anlage 3 beigelegt.

7. Stufen der W-Besoldung:
  - Stufe 1 wird erreicht bei einer Punktesumme bis < 100.
  - Stufe 2 wird erreicht bei einer Punktesumme von 100 bis < 200.
  - Stufe 3 wird erreicht bei einer Punktesumme von 200 bis < 300.
  - Stufe 4 wird erreicht bei einer Punktesumme von 300 bis < 400.
  - Stufe 5 wird erreicht bei einer Punktesumme ab 400.

Stufe 5 kann nur erreicht werden, wenn sowohl die Lehrleistungen als auch die Forschungsleistungen mindestens in Stufe 3 liegen.

8. Durch das Wahrnehmen von Ämtern (P, VP, Dekan, ständiger Kommissionsvorsitz) bedingte Leistungsnachteile werden durch das Einfrieren der Leistungspunkte (für die Dauer der Amtszeit + 3 Jahre) kompensiert.
9. Eine Evaluation des Rechenmodells der W-Besoldung erfolgt nach 3 Jahren. Bis dahin sollen Gleichstellungsparameter in das Modell eingearbeitet sein.

**BESCHLUSS DES AS VOM 05.03.2008**

**ANLAGE 1: Bewertung von Lehrleistungen**

|  |             |
|--|-------------|
| Abschlussarbeiten 1. Gutachten   | 4 Punkte    |
| Abschlussarbeiten 2. Gutachten   | 2 Punkte    |
| Prüfungen Hauptdiplom / Staatsexamen / Master mündlich                               | 1 Punkt     |
| Prüfungen Hauptdiplom / Staatsexamen / Master schriftlich                            | 0,5 Punkte  |
| Prüfungen Hauptstudium Magister Hauptfach  | 0,5 Punkte  |
| Prüfungen Hauptstudium Magister Nebenfach /<br>Hauptstudium Magister andere Fakultät | 0,25 Punkte |
| Prüfungsäquivalente Studienleistungen  | 0,5 Punkte  |
| Prüfungen Vordiplom / Zwischenprüfungen Lehramt /<br>Bachelor mündlich               | 1 Punkt     |
| Prüfungen Vordiplom / Zwischenprüfungen Lehramt /<br>Bachelor schriftlich            | 0,1 Punkte  |
| Prüfungen Grundstudium Magister Hauptfach  | 0,1 Punkte  |
| Prüfungen Grundstudium Magister Nebenfach /<br>Grundstudium Magister andere Fakultät | 0,05 Punkte |
| Übererfüllung der Regellehrverpflichtung <sup>(1)</sup>                              |             |
| Evaluierung der Lehrveranstaltungen <sup>(1)</sup>                                   |             |
| Didaktische Weiterbildung <sup>(1)</sup>   |             |
| Prüfungen/Erwartungswert Prüfungen <sup>(1)</sup>                                    |             |
| Abschlussarbeiten/Erwartungswert Abschlussarbeiten <sup>(1)</sup>                    |             |

<sup>(1)</sup> Diese Lehrparameter können erst bei valider Datenlage in das Rechenmodell integriert werden.

**BESCHLUSS DES AS VOM 05.03.2008**

**ANLAGE 2: Bewertung von Forschungsleistungen**

|                            |                            |
|----------------------------|----------------------------|
| Drittmittel                | 0,4 Punkte (je 1.000 Euro) |
| Bücher                     | 16 Punkte                  |
| Zeitschriftenbeiträge      | 8 Punkte                   |
| Beiträge in Sammelbänden   | 2 Punkte                   |
| Tagungen                   | 2 Punkte                   |
| AvH-Stipendiaten           | 40 Punkte                  |
| Internationale Aktivitäten | 2 Punkte                   |
| Promotionen                | 40 Punkte                  |
| Habilitationen             | 20 Punkte                  |
| Ehrungen                   | 20 Punkte                  |
| Konferenzen                | 2 Punkte                   |
| Gutachtertätigkeiten       | 2 Punkte <sup>(1)</sup>    |
| Herausgebertätigkeiten     | 4 Punkte                   |
| Weiterbildungstätigkeiten  | 2 Punkte                   |

(1) Gutachten werden je nach Art des Gutachtens mit 0,5 bis 2 Punkten gewertet.

## BESCHLUSS DES AS VOM 05.03.2008

### ANLAGE 3: Bewertung von Sondertatbeständen

DFG, EU, BMBF - für die Dauer der Laufzeit

|                |  |
|----------------|--|
| 300 Punkte für | Sprecher Exzellenzcluster, Sprecher Matheon  |
| 200 Punkte für | Stv Sprecher Exzellenzcluster, Stv Sprecher Matheon  |
| 200 Punkte für | abgelehnte Vollerträge der oben genannten Sondertatbestände<br>(einmalig, für Anträge in Sprecherfunktion im Hauptverfahren) |
| 100 Punkte für | Graduiertenschulen im Rahmen der Exzellenzinitiative   |
| 100 Punkte für | SFBs   |
| 50 Punkte für  | abgelehnte Vollerträge der oben genannten Sondertatbestände<br>(einmalig, für Anträge in Sprecherfunktion im Hauptverfahren) |
| 50 Punkte für  | Graduiertenkollegs<br>Forscherguppen<br>Forschungsschwerpunkte   |
| 25 Punkte für  | abgelehnte Vollerträge der oben genannten Sondertatbestände<br>(einmalig, für Anträge in Sprecherfunktion im Hauptverfahren) |

#### Sonderfälle:

|                |                    |
|----------------|--------------------|
| 100 Punkte für | NanOp              |
| 100 Punkte für | Innovationszentren |

Die Liste der Sondertatbestände ist offen, sie kann durch Beschluss des Präsidiums ergänzt werden.